

ISPRAT

## Dossier zum E-Government-Gesetz

**[18.02.2013] Anlässlich der anstehenden ersten Lesung des E-Government-Gesetzes im Bundestag hat ISPRAT ein Dossier veröffentlicht.**

ISPRAT hat erneut die Forderung gestellt, das Schriftformerfordernis abzuschaffen ([wir berichteten](#)). Da die Abwicklung von Amtsangelegenheiten dann elektronisch erfolgen kann, sollen Bürger und Wirtschaft diese bequemer und kostengünstiger erledigen können. Möglich soll dies das E-Government-Gesetz machen, über das der Bundestag demnächst beraten wird. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Online-Ausweisfunktion (eID) des neuen Personalausweises (nPA) und das De-Mail-Verfahren künftig die analoge Unterschrift ersetzen können. ISPRAT-Vorsitzender Matthias Kammer erklärt: „Das Gesetz kann Weichen stellen für eine bequeme Online-Verwaltung. Es sollte aber technikneutral formuliert sein. Sonst besteht die Gefahr, dass Technik das geltende Recht und im Gesetz festgelegte Verfahren überholt. Die Verwaltung wäre erneut in einem rechtlichen Korsett gefangen, das inkompatibel ist mit der Informationsgesellschaft.“ Des Weiteren hat ISPRAT vor dem Hintergrund der Beratung des Gesetzes das Dossier „Das E-Government-Gesetz des Bundes“ veröffentlicht. Es soll nach Angaben des Instituts politischen Entscheidungsträgern Denkanstöße und Argumentationshilfen zum E-Government-Gesetz sowie den grundsätzlichen Fragen zur Vernetzung der Verwaltung liefern.

(CS)

Das Dossier zum Download (PDF; 32,5 MB)

Stichwörter: Panorama, ISPRAT, E-Government-Gesetz, Matthias Kammer, Schriftformerfordernis